



BDSG (neu)

Teil 3

Kapitel 5 - Datenübermittlungen an Drittstaaten und an internationale Organisationen

§ 78 - Allgemeine Voraussetzungen

§ 79 - Datenübermittlung bei geeigneten Garantien

§ 80 - Datenübermittlung ohne geeignete Garantien

§ 81 - Sonstige Datenübermittlung an Empfänger in Drittstaaten

Nutzungshinweis: Auf dieses vorliegende Schulungs- oder Beratungsdokument (ggf.) erlangt der Mandant vertragsgemäß ein nicht ausschließliches, dauerhaftes, unbeschränktes, unwiderrufliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht. Eine hierüber hinausgehende, nicht zuvor durch *datenschutz-maximum* bewilligte Nutzung ist verboten und wird urheberrechtlich verfolgt.